

Infoblatt: Öffentliche Fördermittel beantragen

Wenn wir über öffentliche Förderprogramme zur Existenzgründung oder Unternehmensfinanzierung sprechen, dann sind dies

- **Zuschüsse,**
- **Darlehen und**
- **Bürgschaften.**

Welche Programme es gibt und was dabei zu beachten ist, stellen wir im Anschluss kurz dar. Bevor wir zu den einzelnen Programmen kommen, beschäftigen wir uns kurz mit den Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, um die entsprechenden Mittel zu beantragen.

Voraussetzungen

Wenn du in den Genuss dieser Fördermittel kommen möchtest, solltest du wissen, dass folgende Punkte erfüllt sein müssen, um erfolgreich Mittel beantragen zu können:

Beantragung vor Investitionsbeginn!

Egal ob du einen Zuschuss, ein Darlehen oder eine Bürgschaft beantragen möchtest, du musst das immer vorher tun! Und du solltest die Zusage möglichst abwarten, bevor du durchstartest! Das hat zwei Gründe: 1. Eine rückwirkende Finanzierung bereits angestoßener oder schon bezahlter Investitionen ist mit öffentlichen Mitteln grundsätzlich nicht möglich! Hier reicht es schon aus, einen Kauf- oder Mietvertrag zu früh abgeschlossen zu haben. 2. Nicht immer erfolgt eine Zusage der Mittel. Daher achten öffentliche Stellen und Banken darauf, dass du dich dann noch nicht finanziell verpflichtet hast. Dann kannst du nämlich immer noch nach einem Plan B suchen. Also erst den Antrag stellen, dann die Zusage abwarten und erst dann investieren!

Verwendung nachweisen!

Egal welche der oben genannten Mittel du beantragen möchtest, du musst immer erläutern, wofür die Mittel eingesetzt werden sollen. Und auch das im Vorfeld. In der Regel machst du das durch die Abgabe eines Businessplans mit Finanzplanung. Bei einigen Zuschüssen sind spezielle Anträge zu stellen. Nachdem die Mittel gewährt wurden, musst du ebenfalls einen Nachweis über die Verwendung der Mittel führen. In der Regel wird kontrolliert, ob du die beantragten Mittel auch wirklich für das ausgegeben hast, für das sie beantragt wurden.

Verfahren einhalten!

Je nach Förderprogramm gelten andere Antragsverfahren. Dies gilt besonders für Zuschussprogramme, während bei öffentlichen Darlehen und einer Bürgschaft die Beantragung der Mittel in der Regel über eine Hausbank erfolgt. Diese begleitet die Antragstellung und prüft die eingereichten Unterlagen.

Egal welche öffentlichen Förderungen du beantragen möchtest, um diese drei Punkte kommst du nicht herum. Bei MK start prüfen wir, welche Mittel für dich in Frage kommen und welche Förderung am besten zu deinem Vorhaben passt. Dann kannst du die nächsten Schritte gut informiert einleiten.

Zuschüsse

Die Zahl der Zuschussprogramme ist sehr eng begrenzt, weil nicht rückzahlbare Zuschüsse gezielt für ganz spezielle Förderzwecke eingesetzt werden. Die Höhe der Zuschüsse hängt vom geförderten Zweck, dem zu fördernden Unternehmen und der Haushaltslage ab.

Beratungsprogramm Wirtschaft (BPW)

Das BPW bezuschusst die Beratung von Existenzgründer:innen bei der Vorbereitung ihrer Existenzgründung oder Unternehmensnachfolge durch externe Berater:innen. Das Land NRW zahlt einen Festzuschuss zu den Beratungskosten für mehrere Beratungstage. Kontaktstellen sind die Kammern und Wirtschaftsförderungsgesellschaften.

Gründungszuschuss der Arbeitsagentur

Die Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit wird durch die Arbeitsagenturen mit Hilfe des Gründungszuschusses gefördert. Das ist die Weiterzahlung des Arbeitslosengeldes plus einer Pauschale für die Sozialversicherung. Voraussetzung ist die Abgabe eines Businessplans und die Einholung einer „Fachkundigen Stellungnahme“ bei einer Kammer oder Wirtschaftsförderungsgesellschaft.

Gründungsstipendium NRW

Innovative technologisch orientierte Start-ups haben die Möglichkeit das Gründungsstipendium NRW zu beantragen. Voraussetzung dafür ist die Abgabe eines Ideenpapiers und ein Pitch vor einer Jury. Für die märkische Region ist die Jury bei der SIHK zu Hagen angesiedelt.

Ob weitere Zuschüsse greifen, muss anhand des einzelnen Vorhabens überprüft werden.

Darlehen

Egal ob Unternehmen neu gegründet oder erweitert werden, zinsgünstige öffentliche Darlehen gibt es für viele unterschiedliche Zwecke. Staatliche Banken, wie die KfW für den Bund, oder die NRW.BANK für das Land Nordrhein-Westfalen, haben den Auftrag die Wirtschaft zu fördern, indem sie günstige Darlehensprogramme anbieten.

Was du wissen musst: KfW und NRW.BANK können nicht jeden einzelnen Kredit mit dem Endkunden verhandeln. Deshalb verlassen sich die öffentlichen Banken auf die Hausbanken vor Ort, die den Kunden und die örtlichen wirtschaftlichen Verhältnisse am besten kennen. Denn es ist mit dem Förderkredit ja nicht getan. Der Kreditkunde muss auch in seinem täglichen Geschäft betreut werden.

Die Vorteile der öffentlichen Kreditprogramme: die Zinsen liegen unter dem üblichen Marktzins, sie sind also billiger, und gerade bei Gründungsdarlehen werden so genannte „Haftungsfreistellungen“ gewährt, die die Hausbank teilweise vom Haftungsrisiko entlasten. Du musst das Darlehen nicht direkt zur Gründung beantragen. Alle Gründungsprogramme stehen Jungunternehmen auch 3 bzw. 5 Jahre nach Gründung zur Verfügung. Und selbst darüber hinaus gibt es genügend weitere Mittelstandsprogramme.

ERP-Gründerkredit StartGeld (KfW)

Gründungsdarlehen bis zu einer Investitionssumme von 125.000 €. Es ist sowohl der Neben- als auch der Voll-erwerb förderbar. Die KfW trägt 80 % des Risikos in Form einer Haftungsfreistellung.

NRW.BANK Gründung und Wachstum

Gründungsdarlehen für Gründungen in NRW mit einer Haftungsfreistellung von 50 %. Das Darlehen bietet unterschiedliche Laufzeiten mit tilgungsfreien Anlaufjahren.

Einzelheiten erläutern wir gerne im Rahmen einer individuellen Beratung, in der wir vorab prüfen, welche Förderprogramme am besten zu deinem Vorhaben passen.

Bürgschaften

Kein Darlehen ohne Sicherheiten. Das gilt auch für öffentliche Kreditprogramme. Aber was ist, wenn du selbst keine Sicherheiten hast, um die Darlehen abzusichern, die du aufnehmen möchtest? Banken müssen sich Sicherheiten für Darlehen geben lassen. Das ist Vorschrift.

Für diesen Zweck gibt es die Bürgschaftsbank NRW, bei der du eine Ausfallbürgschaft beantragen kannst. Die Bürgschaftsbank bürgt für 80 % der Kreditsumme. Sie springt aber nur ein, wenn du das Darlehen wirklich nicht mehr zurückzahlen kannst. Dafür zahlst du der Bürgschaftsbank eine jährliche Gebühr.

Du kannst eine Bürgschaft auf zwei Arten beantragen: 1. Die Hausbank stellt den Antrag im Zuge der Kreditverhandlungen. Sie schnürt also ein komplettes Paket für dich. 2. Du gehst zuerst zur Bürgschaftsbank und versuchst dir eine Bürgschaft zu sichern. Mit der Bürgschaftszusage hast du anschließend mehrere Wochen Zeit, dir eine Hausbank zu suchen.

Unsere Erfahrung zeigt, dass jedes Gründungsvorhaben ganz eigene Finanzierungserfordernisse hat, für die eine individuelle Lösung gefunden werden muss. Also sprich uns an und lass dich individuell beraten, bevor du den Weg zur einer Bank suchst.

Nutze die kostenlosen Finanzierungs-Sprechstunden der SIHK. Dort hast du Gelegenheit direkt mit Beratern der NRW.BANK und der Bürgschaftsbank NRW zu sprechen.

Weitere Informationen zu Förderprogrammen und Bürgschaften findest du hier

[KfW \(Kreditanstalt für Wiederaufbau\)](#)

[NRW.BANK](#)

[Bürgschaftsbank NRW](#)



Du benötigst Hilfe bei der Suche und Beantragung von Fördermitteln?

Kein Problem. Sprich uns einfach an!

MK start bietet dir eine umfassende Begleitung durch Gründungsexpert:innen an. Von der ersten Geschäftsidee bis zu ihrer Umsetzung.

Wir beraten kompetent, neutral und kostenlos!
Wir bieten dir Orientierung im Gründungsprozess!
Wir bieten dir alles, was du wissen musst!
Gründe nicht allein! Lass dich begleiten!